

Stellungnahme des Deutschen Pflegerates e.V. (DPR) zum Antrag der Fraktion Die Linke „Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen“

Der Deutsche Pflegerat (DPR) vertritt als Dachverband der bedeutendsten Berufsverbände des deutschen Pflege- und Hebammenwesens die Positionen der Pflegeorganisationen und ist primärer Ansprechpartner für die Politik. Im Nachfolgenden nimmt der DPR Stellung zum Antrag der Fraktion Die Linke „Jetzt bedarfsgerechte Personalbemessung in Krankenhäusern einführen“.

Die Pflege in Deutschland steht vor gewaltigen Herausforderungen, denen insbesondere mit einer adäquaten Pflegepersonalausstattung begegnet werden muss. Nur so ist die Sicherstellung einer bedarfsgerechten Patientenversorgung möglich. Die Finanzierung der Pflegepersonalkosten über ein zweckgebundenes Pflegebudget, das unabhängig von Fallpauschalen in jeglicher Form ist, bietet hierfür eine Grundlage.

Die PpUG sind in der derzeitigen Ausgestaltung hingegen nicht geeignet, dem bestehenden Personalmangel wirksam entgegen treten zu können. Aus Sicht des Deutschen Pflegerates ist es daher für eine zukunftsorientierte Pflegepersonalbemessung zwingend erforderlich, Aspekte des tatsächlichen pflegerischen Versorgungsbedarfs der betroffenen Patienten/innen bei der Festlegung der Personalausstattung in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen mit einzubeziehen. Die im Pflegelastkatalog des InEK ausgewiesenen Bewertungsrelationen können weder den Pflegebedarf noch den tatsächlichen Pflegeaufwand der Patienten/innen abbilden.

Im Rahmen der Konzertierten Aktion Pflege (KAP) haben sich der Deutsche Pflegerat e.V. (DPR), die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) und die Deutsche Krankenhausgesellschaft e.V. (DKG) verpflichtet, ein Instrument zur Bemessung des Pflegepersonalbedarfs im Krankenhaus als Interimslösung zu erarbeiten und bis Ende 2019 dem Bundesministerium für Gesundheit (BMG) zur Bewertung sowie zur Entscheidung über eine weitergehende regulatorische Einbindung vorzulegen.

Die im Januar 2020 entsprechend des KAP-Auftrages als Interimslösung präsentierte PPR 2.0 setzt diese Anforderungen um. Dieses wissenschaftlich fundierte Pflegepersonalbemessungsinstrument PPR leitet den Personalbedarf vom tatsächlichen Pflegebedarf der Patienten/innen ab und definiert somit die notwendige Pflegepersonalausstattung für die unmittelbare Patientenversorgung auf allen bettenführenden, somatischen Stationen eines Krankenhauses.

Die zeitgerechte Erfüllung des KAP-Auftrages konnte nur gelingen, da auf substantiierte Vorarbeiten (u.a. für das jährliche Vorschlagsverfahren zur Weiterentwicklung der Klassifikationen ICD und OPS sowie des G-DRG-Systems) zurückgegriffen werden konnte.

Die PPR 2.0 in der vorgelegten Form wurde einem umfangreichen Pretest zur Machbarkeit und Handhabbarkeit unterzogen. Im Gegensatz zu den PpUG wurde die PPR 2.0 mit Hilfe pflegerischer Expertise und pflegewissenschaftlicher Begleitung erarbeitet. Die PPR 2.0 ist nicht nur geeignet, die Arbeitsbedingungen des Pflegepersonals und somit die Versorgung der Patienten/innen deutlich zu verbessern, sondern bildet die Voraussetzung, um die dringend benötigten flankierenden Maßnahmen für einen Personalaufbau in der Pflege, u.a. Schaffung von Ausbildungsplätzen und Initiativen für die (Rück-) Gewinnung von Personal, verobjektivieren zu können.

Bereits bei der Erarbeitung dieser Interimslösung wurden die Grundlagen (u.a. Integration von Assessmentinstrumenten, Isolationspflicht von Patienten/innen) für die Weiterentwicklung dieses Personalbemessungsinstrument gelegt.

Jedes Instrument zur Personalbemessung muss die Balance halten zwischen notwendigem Beurteilungs- und Dokumentationsumfang einerseits und Praktikabilität andererseits.

Die PPR 2.0 erfordert keine papiergestützte Dokumentation und besitzt somit das Potenzial, die Digitalisierung in der Pflege voranzubringen. Ziel ist eine datenbasierte, intelligente Prozessunterstützung. Dies setzt geeignete Datenmodelle voraus, die in der Lage sind, Informationen aus der Routinedokumentation in nachgelagerte Prozesse zu überführen.

Wenn die Datenmodelle der Dokumentation so aufgebaut sind, dass sie anschlussfähig an eine zentrale, und vor allem interdisziplinäre Referenzterminologie sind, ermöglichen sie, die Daten sekundär zu nutzen, z. B. für die Personalbedarfsermittlung. Dies geht mit einer spürbaren Unterstützung und Entlastung des Personals einher.

Die PPR 2.0 stellt einen erheblichen Fortschritt zu den bisherigen Regelungen dar, insbesondere den PpUG. Die Herauslösung der Pflegepersonalkosten aus den Fallpauschalen muss mit der Einführung einer bedarfsgerechten Personalbemessung fortgesetzt werden, um auch einen sinnvollen Bedarf für knappes Fachpersonal definieren zu können.

Darüber hinaus sind weiterhin alle Anstrengungen zur Fachkräftesicherung zu unternehmen. Die Erhöhung der Zahl der Ausbildungsplätze, zusätzliche Gewinnung von aus dem Beruf Ausgeschiedener und eine verstärkte Anstrengung zur Bindung von Pflegekräften müssen hier im Fokus stehen.

Berlin, 19. November 2020

Deutscher Pflegerat e.V. – DPR
Alt- Moabit 91
10559 Berlin
Tel.: + 49 30 / 398 77 303
Fax: + 49 30 / 398 77 304
E-Mail: info@deutscher-pflegerat.de
www.deutscher-pflegerat.de